

Landkreis **Diepholz**  
... gut miteinander leben.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Abschlussbericht

## Fokusberatung zum kommunalen Klimaschutz im Landkreis Diepholz

# Impressum

## HERAUSGEBER

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Niedersachsenstraße 2  
49356 Diepholz

## REDAKTION

target GmbH  
Andreas Steege | Hela Brixius  
HefeHof 8  
31785 Hameln

## ANSPRECHPARTNER

Franz Vogel | Fachdienstleiter Umweltkonzepte (68)

## ANSPRECHPARTNER

Andreas Steege | Geschäftsführer target GmbH

Landkreis Diepholz  
Telefon 05441 976 1268  
Fax 05441 976 1718  
franz.vogel@diepholz.de  
www.diepholz.de

target GmbH  
Telefon 05151 4030 990  
Fax 05151 4030 991  
steege@targetgmbh.de  
www.targetgmbh.de

## FÖRDERUNG

Das Förderprojekt trägt den Titel „Fokusberatung zum kommunalen Klimaschutz im Landkreis Diepholz“ und wird vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative unter dem Förderkennzeichen **03K11761** geführt.

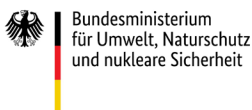
Mit der Umsetzung des Förderprogrammes hat das Bundesumweltministeriums den Projektträger Jülich beauftragt, der unter dem folgenden Link zu erreichen ist:

[www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)

## STAND

August 2020

Gefördert durch:



Der Bewilligungszeitraum des Vorhabens läuft vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. März 2021.

# Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung der Fokusberatung.....	4
1.1. Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung .....	4
1.2. Durchführung und Projektablauf .....	5
1.3. Beteiligungsprozess.....	5
2. Ist-Analyse .....	7
2.1. Zielsetzung .....	7
2.2. Durchführung .....	7
2.3. Ergebnisse .....	8
3. Maßnahmenkatalog.....	9
3.1. Zielsetzung .....	9
3.2.. Auswahl der Maßnahmen und Priorisierung.....	9
4. Festlegung einer ausgewählten Maßnahme für die Umsetzung .....	12
4.1. Zielsetzung .....	12
4.2. Vorstellung der ausgewählten Maßnahme .....	12
5. Fazit und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen .....	14

Ergänzende Dokumente:

Strukturierte Ist-Analyse bestehender Klimaschutzaktivitäten

Maßnahmenkatlog der Fokusberatung für den Landkreis Diepholz

## 1. Zielsetzung der Fokusberatung

### 1.1. Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung

Der Landkreis Diepholz plant das Thema Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zu etablieren und eine Klimaschutzstrategie für den Zuständigkeitsbereich der Landkreisverwaltung zu entwickeln. Zu diesem Zweck hat der Landkreis Diepholz eine *Fokusberatung Klimaschutz* im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Ziffer 2.1) durchgeführt.

#### Wozu dienen die Förderprogramme?<sup>1</sup>

Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) und Kommunalrichtlinie

*Bis 2050 soll Deutschland weitgehend klimaneutral werden. Mit der nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 deutschlandweit Klimaschutzprojekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten.*

*Als Teil der nationalen Klimaschutzinitiative bietet die Kommunalrichtlinie Kommunen und Akteuren aus dem kommunalen Umfeld zahlreiche neue Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Dazu zählen unter anderem kommunales Energie- und Umweltmanagement, Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs, intelligente Verkehrssteuerung, Maßnahmen zur Abfallentsorgung sowie an Klär- und Trinkwasserversorgungsanlagen.*

Fokusberatung Klimaschutz (Kommunalrichtlinie, Ziffer 2.1)

*Gefördert wird eine Fokusberatung im Bereich Klimaschutz durch externe Dienstleister für Antragsteller, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen. Die Beratung erfolgt zu kurzfristig umsetzbaren Klimaschutzaktivitäten und gibt konkrete Empfehlungen. Gefördert werden ausschließlich Beratungsleistungen für Institutionen, die über kein Klimaschutzkonzept verfügen.*

Im ersten Schritt der *Fokusberatung Klimaschutz* sollen die bereits laufende Klimaschutzaktivitäten und -strukturen im Zuständigkeitsbereich der Landkreisverwaltung gemeinsam mit Vertretern aus Politik und Verwaltung erfasst werden. Daraus werden im zweiten Schritt Handlungsfelder abgeleitet und eine Umsetzungsplanung entwickelt.

Die Zielsetzung des Projekts besteht darin, das Thema Klimaschutz in den politischen Gremien und der Verwaltung des Landkreises Diepholz strategisch zu verankern. So schafft die *Fokusberatung Klimaschutz* eine Grundlage für weitere Aktivitäten des Landkreises.

---

<sup>1</sup> Quelle: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020; BMU

### 1.2. Durchführung und Projektablauf

Die *Fokusberatung Klimaschutz* beschränkt sich auf den Landkreis als Institution und bezieht nicht die Mitgliedsgemeinden ein, da diese zum Teil eigene Klimaschutzaktivitäten entwickelt und durchgeführt haben. Mit der inhaltlichen Erarbeitung wurde das externe Beratungsbüro target GmbH ([www.targetgmbh.de](http://www.targetgmbh.de)) aus Hameln beauftragt.

Das Projekt mit dem Titel „Fokusberatung zum kommunalen Klimaschutz im Landkreis Diepholz“ umfasst die folgenden Arbeitsschritte:

*I. Durchführung einer Ist-Analyse der Klimaschutzaktivitäten und -strukturen*

(Abstimmungstreffen mit dem kommunalen Ansprechpartner; Vorbereitung und Durchführung eines Workshops mit Politik und Verwaltung; Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse)

*II. Entwicklung strategischer Klimaschutzziele für die Landkreisverwaltung*

(Abstimmungstreffen mit dem kommunalen Ansprechpartner; Durchführung eines Workshops; Zusammenfassung strategischer Zielsetzungen)

*III. Beteiligung und Vernetzung*

(Abstimmungstreffen mit dem kommunalen Ansprechpartner; Vorbereitung und Durchführung eines Workshops zur Definition strategischer Handlungsansätze; Entwicklung eines Handlungskatalogs)

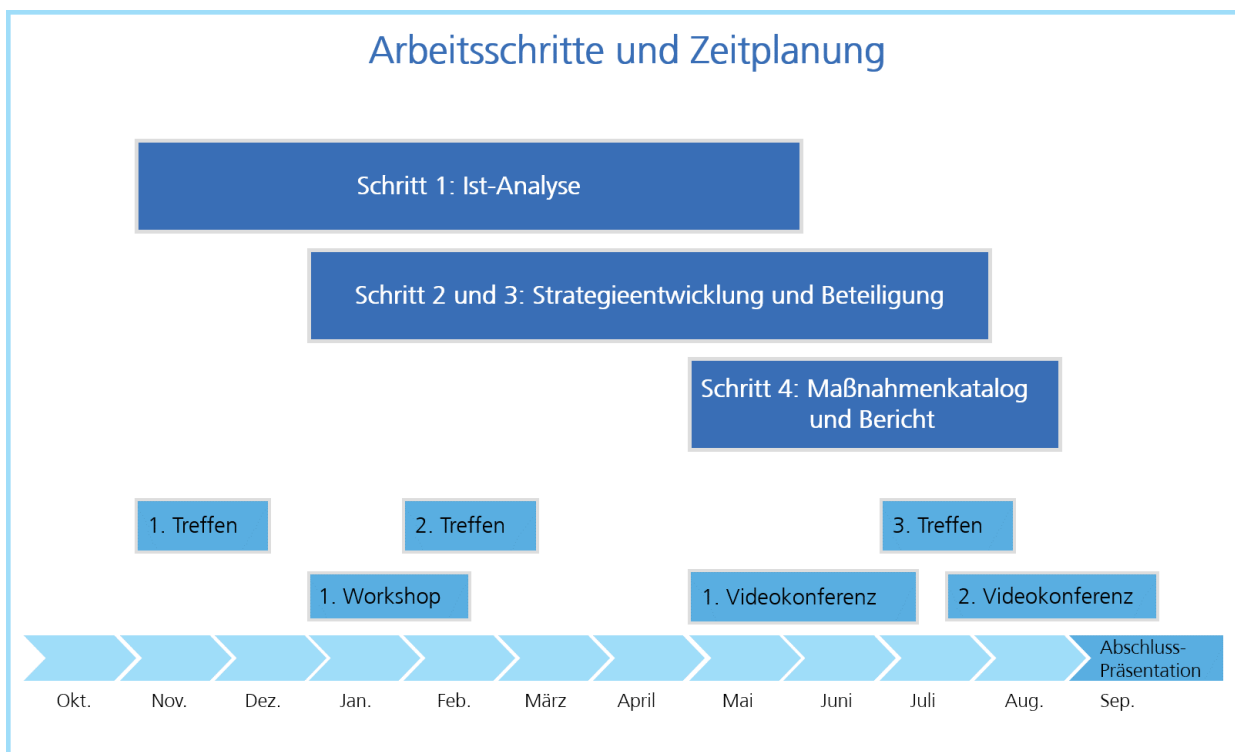
*IV. Vorlage eines Handlungskatalogs für weitere Umsetzungsschritte; Definition eines konkreten Projektvorhabens zur Beantragung im Rahmen der Kommunalrichtlinie.*

Dieser Prozess, die erarbeiteten Ziele und der Maßnahmenkatalog bilden die strategische Basis für die Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten im Rahmen der Klimaschutzinitiative.

### 1.3. Beteiligungsprozess

Die Akteure der Politik und Verwaltung wurden entsprechend den Anforderungen der Richtlinie an der Durchführung des Projekts *Fokusberatung Klimaschutz* beteiligt. Nachfolgend sind die Abstimmungsprozesse und der Zeitplan des Projekts dargestellt:

- |   |                |
|---|----------------|
| • Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber                               | November 2019  |
| • Umfrage zu bestehenden Klimaschutzaktivitäten der Landkreisverwaltung | Dezember 2019  |
| • 1. Workshop: Fokusberatung Klimaschutz für den LK Diepholz            | Januar 2020    |
| • Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber                               | Februar 2020   |
| • Zusammenstellung der Ist-Analyse                                      | April 2020     |
| • Videokonferenz zur Abstimmung mit dem Auftraggeber                    | Mai 2020       |
| • Entwurf des Maßnahmenkatalogs   | Mai 2020       |
| • Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber                               | Juli 2020      |
| • Videokonferenz zur ausgewählten Maßnahme mit der Verwaltung           | Juli 2020      |
| • Vorlage des abschließenden Kurzberichts                               | August 2020    |
| • Abschlusspräsentation   | September 2020 |
| • Beantragung der ausgewählten Maßnahme                                 | September 2020 |



Aufgrund der Corona-Pandemie fanden fünf Beratertage in Präsenz vor Ort beim Auftraggeber statt. Fünf Beratertage wurden im Rahmen von Video- und Telefonkonferenzen sowie durch Interviews mit den betreffenden Fachdiensten der Landkreisverwaltung abgeleistet.

Die Protokolle der Sitzungen sowie die Präsentationen liegen bei der Landkreisverwaltung im Fachdienst Umweltkonzepte (68) vor.

## 2. Ist-Analyse

---

### 2.1. Zielsetzung

Unterschiedliche Klimaschutzaktivitäten (wie z.B. eine Energieeffizienzoffensive für Unternehmen im Landkreis) werden bereits in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Verwaltung umgesetzt. Das Ziel der Ist-Analyse ist die Identifikation dieser bestehenden Aktivitäten und die Einordnung in die relevanten Handlungsfelder. In einem partizipativen Prozess mit Politik und Verwaltung wird so ein Profil der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Diepholz erstellt. Aufgrund der Kenntnis bestehender Strukturen, bereits realisierter Ansätze sowie der beteiligten Akteure können zukünftig Doppelarbeiten vermieden und Synergien genutzt werden.

### 2.2. Durchführung

Im Rahmen einer Umfrage in den beteiligten Fachdiensten erfolgte die Erhebung vorhandener Klimaschutzaktivitäten und –strukturen, die anschließend im 1. Workshop am 29. Januar 2020 gemeinsam von Politik und Verwaltung vorgestellt und ergänzt wurden. Der von der target GmbH konzipierte Fragebogen richtet sich an Kommunen, die ihre Klimaschutzaktivitäten gerade erst beginnen und ermöglicht so eine grundlegende Analyse der bisherigen Aktivitäten.

Folgende vierzehn Maßnahmenbereiche und Handlungsfelder werden in der Umfrage erfasst:

- Politische Leitbilder und Beschlüsse
- Institutionalisierung und Organisationsstrukturen
- Energiemanagement in den eigenen Liegenschaften
- Energiebezug oder Energieerzeugung
- Beschaffung
- Mobilität
- Straßenbeleuchtung
- Abfall und Abwasserbehandlung
- Schulen und Bildung
- Finanzierung und Förderung
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Stadtentwicklung und Bauleitplanung
- Klimaschutz in Partnerschaften und Kooperationen
- Tochtergesellschaften und Eigenbetriebe.

Nach der internen Bearbeitung der Fragebögen durch die Verwaltung wurden die Ergebnisse im 1. Workshop gemeinsam mit der Politik diskutiert und vervollständigt. An der internen Umfrage teilgenommen haben die Fachdienste Wirtschaftsförderung (15), Beschaffung (16), Bildung (40), Bauordnung und Städtebau (63), Liegenschaften (65), Umwelt und Straße (66), Kreisentwicklung (67), Umweltkonzepte (68) und das Tochterunternehmen des Landkreises Diepholz, die AWG — AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH.

### 2.3. Ergebnisse

In der Ist-Analyse wurden die bisherigen Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Diepholz in 26 Steckbriefen zusammengefasst und sieben Handlungsfeldern zugeordnet:

- Energiemanagement (4 Steckbriefe)
- Erneuerbare Energien (2 Steckbriefe)
- Bildung und Beratung (3 Steckbriefe)
- Klimaschutzstrategie (2 Steckbriefe)
- Ressourcen (2 Steckbriefe)
- Mobilität (6 Steckbriefe)
- Moorschutz. (7 Steckbriefe)

Aufgrund ihrer Vielzahl wurden die Projekte der AWG in den Kategorien Energiemanagement, Erneuerbare Energien, Bildung und Beratung, Ressourcen, Mobilität und Kooperationen in einem eigenen Steckbrief gebündelt.

Schwerpunkte der bestehenden Klimaschutzprojekte im Landkreis Diepholz liegen in den Handlungsfeldern Energiemanagement, Mobilität und Moorschutz.

Im Handlungsfeld Energiemanagement sind das vor allem Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Beleuchtungssanierung und die Bewertung der Sanierungsmaßnahmen in den durch den Landkreis getragenen Schulen. Zudem führt der Landkreis Diepholz verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Energiecontrolling und nachhaltiger Energieversorgung durch.

Der Nahverkehrsplan als Planungsinstrument für den ÖPNV und das ÖPNV-Jahresförderprogramm 2019 sind die Schwerpunkte im Handlungsfeld Mobilität. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Ausbau der Elektromobilitätsinfrastruktur.

Der Landkreis Diepholz verfügt über eine Vielzahl von Aktivitäten im Handlungsfeld Moorschutz. Das hängt vor allem mit den besonderen geographischen Gegebenheiten zusammen. Der Naturraum Diepholzer Moorniederung hat eine Gesamtgröße von ca. 118.000 ha. Er liegt zwischen Bremen, Oldenburg, Osnabrück und Hannover in einer Talsandniederung am Südrand der Norddeutschen Tiefebene. Bisher konnten in der Diepholzer Moorniederung ca. 7.300 ha Hochmoor und Randgebiete renaturiert werden. Insgesamt gelten ca. 30.000 ha als naturschutzwürdig und in diesem Sinne zu entwickeln.

Bisher gab es vereinzelte Aktivitäten des Landkreises Diepholz in Richtung einer umfassenden Klimaschutzstrategie. Mit dem Projekt „Fokusberatung zum kommunalen Klimaschutz im Landkreis Diepholz“ werden nun die Weichen für eine Institutionalisierung gestellt.

Die detaillierte Übersicht der vorhandenen Klimaschutzaktivitäten kann dem Dokument *Strukturierte Ist-Analyse bestehender Klimaschutzaktivitäten* entnommen werden.



### 3. Maßnahmenkatalog

---

#### 3.1. Zielsetzung

Die detaillierte Analyse der Ausgangssituation und der bisherigen Aktivitäten des Landkreises Diepholz zeigt, dass in einigen Punkten weiterführende Handlungsschritte sinnvoll sind, um das Thema Klimaschutz strategisch im Landkreis zu verankern und weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Projekts wurden 9 Vorschläge für kurz- und mittelfristig umsetzbaren Klimaschutzaktivitäten vorgelegt und mit der Verwaltung diskutiert.

#### 3.2. Auswahl der Maßnahmen und Priorisierung

Die Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen erfolgte anhand der folgenden Kriterien:

- *Verwaltungsinterne Umsetzbarkeit*  
Die Vorschläge beziehen sich auf den direkten Zuständigkeitsbereich der Landkreisverwaltung. Eine mögliche Umsetzung erfolgt durch die Verwaltung. Es sind keine Maßnahmen aufgenommen, die sich ausschließlich an Dritte wenden oder die ausschließlich durch Dritte umgesetzt werden müssen.
- *Förderfähigkeit nach Kommunalrichtlinie*  
Die Maßnahmen wurden auch in Bezug auf ihre finanzielle Umsetzbarkeit ausgewählt. Den Vorschlägen sind entsprechende Förderprogramme zugeordnet. Die Förderfähigkeit im Rahmen der Kommunalrichtlinie machen dabei den Großteil aus. Jede Maßnahme ist in einem Steckbrief beschrieben und enthält, soweit möglich eine exemplarische Kosten- und Finanzierungsaufstellung.
- *Handlungsfelder der Ist-Analyse*  
Die Schwerpunkte der vorgeschlagenen Maßnahmen liegen in den Handlungsfeldern Energiemanagement, Bildung und Beratung, Klimaschutzstrategie und Umsetzungsstrukturen sowie klimafreundliche Mobilität. Zahlreiche Landkreise in Niedersachsen haben eigene Agenturen zur Umsetzung ihrer Klimaschutzstrategien gegründet. Ergänzend zum Maßnahmenkatalog wurde eine Übersicht bestehender Klimaschutzagenturen in Niedersachsen erstellt sowie ein Kostenbeispiel für eine mögliche Agentur vorgelegt.

Beim Thema Klimaschutz verfügt der Landkreis über zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind inhaltlich den folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

- *Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Energiemanagement*  
Mit einem Energiemanagementsystem (Maßnahme 1) wird eine Strategie für eine nachhaltige und energieeffiziente Bewirtschaftung der Liegenschaften etabliert und ein positives Signal für die Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Weitere CO<sub>2</sub>- und Kosteneinsparpotenziale ergeben sich aus der Umsetzung von energetischen Optimierungsmaßnahmen im Bereich der IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren (Maßnahme 2). Beide Maßnahmen sind im Rahmen der Kommunalrichtlinie förderfähig.  
**Energiemanagement und erneuerbare Energien in den landkreiseigenen Gebäuden (1)**  
**Klimaschutz in der IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren: Potenzialstudie (2)**
- *Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Bildung und Beratung*  
Der Landkreis agiert in den verschiedenen Rollen als Vorbild, Planer und Regulierer dann besonders gut, wenn er es schafft, Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger erfahrbar zu machen, und wenn regionale Unternehmen und Gewerbe vor Ort in Klimaschutzprojekte eingebunden werden können. Eine Maßnahme wie die Einführung von Energiesparmodellen in Schulen (5) kann Lehrer und Schüler für Einsparmaßnahmen sensibilisieren und darüber hinaus helfen Kosten in den landkreiseigenen Liegenschaften einzusparen. Über Unterstützungsangebote für Unternehmen im Bereich der Energieeffizienz (Maßnahme 6) kann der Landkreis Unternehmen einbinden und Investitionen auslösen.  
**Einführung von Energiesparmodellen in Schulen (5)**  
**Unterstützungsangebot Energieeffizienz in Unternehmen (6)**
- *Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Klimaschutzstrategie und Umsetzungsstrukturen*  
Derzeit ist das Thema Klimaschutz innerhalb der Verwaltung dezentral aufgestellt. Mit der Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für den Landkreis (Maßnahme 4) sollen Zielsetzungen, Handlungsschwerpunkte und Zuständigkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen festgelegt werden. Durch die Einrichtung einer geförderten Personalstelle wird ein Klimaschutzmanagement institutionalisiert. Mit der Entwicklung eines Leuchtturmprojekts zur nachhaltigen und klimaneutralen Energieversorgung (Maßnahme 7) können Querschnittsbereiche gebündelt, regionale Wertschöpfung aktiviert und Klimaschutzaktivitäten des Landkreises sichtbar gemacht werden. Ein weiterer Baustein für die erfolgreiche Umsetzung einer Klimaschutzstrategie kann der Aufbau einer dauerhaften und tragfähigen Organisationsstruktur wie einer Klimaschutzagentur sein (Maßnahme 9).  
**Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für den Landkreis (4)**  
**Machbarkeitsstudie Modellprojekt Klimafreundliche Energieversorgung für ein ausgewähltes Quartier (z.B. aufgelassene Klinikstandorte) (7)**  
**Gründung und Aufbau einer Klimaschutz- und Energieagentur im Landkreis Diepholz (9)**

- *Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Klimafreundliche Mobilität*  
Der Landkreis Diepholz hat mit täglich über 105.000 Pendlern größere Pendlerströme als die Stadt Oldenburg. Täglich pendeln etwa 38 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Landkreis heraus und 19 Prozent in den Landkreis hinein. Die Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität durch die Erhöhung des Anteils des Radverkehrs (Maßnahme 3) kann Treibhausgase einsparen und so zum Klimaschutz beitragen. Der kommunale Fuhrpark und die Mobilität der Mitarbeitenden sind ebenfalls unter ihrer Treibhausgasrelevanz zu betrachten (Maßnahme 8). Zudem hat die Verwaltung eine Vorbildfunktion bei der Förderung von Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität.  
**Verbesserung des Radverkehrs** (3)  
**Elektromobilität für den verwaltungseigenen Fuhrpark** (8)

Die detaillierten Maßnahmensteckbriefe und Kostenbeispiele können dem Dokument *Maßnahmenkatlog der Fokusberatung für den Landkreis Diepholz* entnommen werden.

## 4. Festlegung einer ausgewählten Maßnahme für die Umsetzung

### 4.1. Zielsetzung

In den Förderbestimmungen der Kommunalrichtlinie ist mindestens eine Klimaschutzmaßnahme gefordert, die bereits im Förderzeitraum umgesetzt wird. Umsetzung bedeutet in diesem Fall, dass zumindest ein Projektantrag für einen der Förderschwerpunkte innerhalb der Kommunalrichtlinie eingereicht wird. Hintergrund dieser Anforderung ist es, neben der reinen Beratung und der Formulierung strategischer Empfehlungen, auch direkt in die konkrete Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten zu gehen. Basis für die Festlegung der Maßnahme ist der Maßnahmenkatalog, der insgesamt neun Vorschläge enthält, die jedoch nicht alle im Rahmen der Kommunalrichtlinie förderfähig sind.

### 4.2. Vorstellung der ausgewählten Maßnahme

Im Rahmen des internen Abstimmungsprozesses mit der Verwaltung des Landkreises Diepholz wurde die Maßnahme 2 *Klimaschutz in der IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren: Potenzialstudie* ausgewählt.

Über die Potenzialstudie werden der Bestand an IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren sowie deren Betriebsparameter erfasst und die kurz-, mittel- und langfristigen Potenziale zur Energie- und Treibhausgaseinsparung analysiert. In die Potenzialstudie können auch angeschlossene Endnutzengeräte einbezogen werden, sofern sie Auswirkungen auf die Rechenzentrumsinfrastruktur haben (zum Beispiel Etagendrucker, Arbeitsplätze mit Thin-Clients oder zentraler Datenspeicherung).

Als Rechenzentrum werden die für den Betrieb von komplexen IT-Infrastrukturen (Server- und Speichersysteme, Systeme zur Datensicherung, aktive Netzkomponenten und Telekommunikationssysteme, zentrale Drucksysteme und so weiter) erforderlichen Einrichtungen (Klimatechnik, Elektroversorgung, überwachende und alarmierende Technik) und Räumlichkeiten (zum Beispiel Rechnersaal, Räume für die aktiven Netzkomponenten, Technikräume, Archiv, Lager, Aufenthaltsraum und so weiter) bezeichnet. Es sind auch Server- und Netzwerkräume inbegriffen, die über ein Datennetzwerk mit Endnutzengeräten oder einem weiteren Rechenzentrum verbunden sind (unabhängig von der Anzahl der installierten IT-Komponenten).

Grundsätzlich sollte die erreichbare Energie- und Treibhausgaseinsparung gegenüber dem Ressourceneinsatz zur Herstellung neuer Geräte abgewogen werden. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist insbesondere bei IT-Geräten mit einer hohen Halbleiterausstattung (insbesondere Server) anzustreben.

Die Studie beinhaltet drei Arbeitsschritte:

- I. *Bestandsaufnahme*

Erfassung und Darstellung des Energiebedarfs (Strom, Wärme und Kälte) für das Rechenzentrum, Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz, Erfassung der im Rechenzentrum eingesetzten Hardware unter Einbeziehung der IT-Fachabteilung, Erfassung der für das Rechenzentrum eingesetzten Gebäudetechnik (zum Beispiel Kälteanlage, Ventilatoren, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Notstromaggregat, Transformatoren)

sowie Effizienzkennzahlen, Erfassung von Raum- und Medientemperaturen (Zu- und Abluft, Wassertemperaturen) sowie Betriebsstunden der eingesetzten Gebäudetechnik.

### II. *Potenzialanalyse*

Vergleich der erhobenen Bestands- und Betriebsparameter mit effizienten Einzelkomponenten, Entwicklung von Optimierungskonzepten für Soft- und Hardware, Prüfung hocheffizienter Kühlungskonzepte, Analyse von Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Stromversorgung, Definition von Klimaschutzzielen und Entwicklung einer kurz-, mittel- und langfristigen Strategie.

### III. *Optimierungsmaßnahmen und Fahrplan zur Umsetzung*

Das Maßnahmenpaket beinhaltet, aufbauend auf der Potenzialanalyse, alle notwendigen Maßnahmen, die zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen beitragen. Eine Potenzialstudie mit Fokus Rechenzentren, die die Ziele und Anforderungen gemäß Kommunalrichtlinie und Hinweisblatt erfüllt, dient als Grundlage zur Förderung des investiven Förderschwerpunkts *Klimaschutz in Rechenzentren* (gemäß Nummer 2.15 der Kommunalrichtlinie).

Im Rahmen der Fokusberatung erfolgt die vollständige Antragstellung gemäß den Anforderungen der Kommunalrichtlinie. Das beinhaltet die Erstellung der Vorhabenbeschreibung, die elektronische Einreichung des Antrags (easy-online-Antrag) sowie die Einholung eines unverbindlichen Preisangebots eines externen Beratungsbüros.

## 5. Fazit und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

---

Die Ist-Analyse sowie der Austausch mit der Verwaltung im Verlauf der Fokusberatung zeigen, dass Klimaschutz im Zuständigkeitsbereich der Landkreisverwaltung bereits in unterschiedlichen Themenfeldern umgesetzt wird. Insbesondere in der Verbindung von Moor- und Klimaschutz, im Bereich der Gebäudeverwaltung sowie im Sektor klimafreundliche Mobilität. Dabei sind die laufenden Maßnahmen den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet.

Die Analyse der Ausgangssituation und der laufenden Aktivitäten zeigt auch, dass in einigen Themenfeldern weiterführende Handlungsschritte sinnvoll sind, um eine umfassendere Klimaschutzstrategie zu entwickeln.

Aus Sicht des Beratungsbüros sollten folgende Überlegungen und Empfehlungen berücksichtigt werden:

- **Klimaschutz in der Verwaltung verankern**

Derzeit ist Klimaschutz innerhalb der Verwaltung des Landkreises dezentral angelegt. Gleichwohl zeigt die Strukturierte Ist-Analyse, dass der Landkreis Diepholz auch mit dieser dezentralen Struktur viele Klimaschutzmaßnahmen aufgegriffen und umgesetzt hat. Mit der Gründung des Fachdienstes Umweltkonzepte (68) wurde nunmehr eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung für diesen Themenbereich geschaffen. Zur weiteren strategischen Entwicklung des Klimaschutzes werden im Maßnahmenkatalog dazu die Maßnahmen 4 und 9 vorgeschlagen.

- **Optimale Bedingungen schaffen für konsequentes Energiemanagement**

Ein kontinuierliches und ambitioniertes Energiemanagement für die kreiseigenen Gebäude ist das Klimaschutzhandlungsfeld für kommunale Verwaltungen. Hier bestehen zahlreiche Handlungsansätze zur Energieeinsparung, Kostensenkung und CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Zudem erfüllt die Verwaltung damit eine wichtige Vorbildfunktion für die Bevölkerung. In diesem Themenfeld stehen den Kommunen zudem zahlreiche Förderprogramme für die Umsetzung zur Verfügung. Im Maßnahmenkatalog zielen die Maßnahmenvorschläge 1 und 2 auf dieses Handlungsfeld.

- **Klimaschutz sichtbar machen**

Kommunale Verwaltungen kommen ihrer Rolle als Vorbild, Impulsgeber und Initiatoren von Projekten dann besonders gut nach, wenn sie es schaffen, Klimaschutz für ihre Bürger und Bürgerinnen erfahrbar zu machen: wenn sich Akteure, regionale Unternehmen und Gewerbebetriebe vor Ort in Klimaschutzprojekten engagieren. Dazu bieten sich im besonderen Maße herausragende Projekte an, die viele Querschnittsbereiche bündeln, regionale Wertschöpfung aktivieren und Klimaschutz „ein Gesicht geben“. Dies kann etwa die Initiierung eines Modellprojekts zur klimafreundlichen Energieversorgung für ein ausgewähltes Quartier sein, wie in Maßnahme 7 vorgeschlagen wird oder die Einführung von Energiesparmodellen in Schulen (Maßnahme 5).

- **Klimaschutz als kooperative Aufgabe wahrnehmen**

Eine stärkere Vernetzung und ein intensiverer Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen ist in jedem Fall zu empfehlen, da viele Anregungen und Aufgaben gemeinschaftlich besser umgesetzt werden könnten. Dies ist insbesondere im Bereich der Mobilität, der Öffentlichkeitsarbeit oder bei der Umsetzung von Kampagnen der Fall. Der Landkreis kann dabei die Rolle des Motors und Koordinators übernehmen. Einen Ansatz zur Umsetzung bieten die Maßnahmen 3, 4 und 9.

- **Einbindung der kreiseigenen Betriebe in die Klimaschutzstrategie**

Der Landkreis verfügt über Beteiligungen und Eigenbetriebe, die in die Klimaschutzstrategien eingebunden werden sollten. Dazu zählt der Klinikverbund Landkreis Diepholz gGmbH, die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, die Eigenbetriebe Kreismuseum, Volkshochschule, Kreismusikschule und Breitband oder der Rettungsdienst des Landkreises.